

Hinweis zur Auszahlung der Dividende 2018

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Rahmen der Aktienrechtsnovelle 2016 ist die Dividende der adidas AG frühestens am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, vgl. § 58 Abs. 4 Satz 2 n.F. AktG. In dem Hauptversammlungsbeschluss über die Gewinnverwendung oder in der Satzung kann eine spätere Fälligkeit festgelegt werden (§ 58 Abs. 4 Satz 3 AktG). Die Festlegung einer früheren Fälligkeit, und damit eine frühere Auszahlung, ist nicht möglich.

Die Dividende der adidas AG ist – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung – am 15. Mai 2018 fällig.